

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

4.2.1873 (No. 29)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

29.

Ersteinstägig (Montag ausgen.)
Preis 1 M. 25 Kr. durch die Post bezogen
1 M. 50 Kr. Vierteljährlich.

Dienstag 4. Februar

Infantionsjahr:
die spätere Beilage oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Die Redaktion des Bad. Beobachters.

* Man trenne die Kirche vom Staat!

Wir haben bei der Rede des Herrn v. Bennigsen anlässlich der Debatte über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ausführlicher verweilt, als sie eigentlich verdient hätte; allein unsere Aufmerksamkeit galt weniger dem an sich keineswegs bedeutungsvollen Vortrag, als vielmehr der Person des Redners selbst, in dem der Liberalismus eine seiner edelsten und entwickeltesten Blüten verehrt. Es ist das Programm der Partei, welches dieser Herr vorzutragen pflegt und das in ihm seine ausdrucksvollste Verkörperung findet: es ist, wie wir Herrn v. Bennigsen leibhaftig vor uns sehen, ganz das steife, blasirte, zugespitzte, doctrinäre liberale Wesen, das mit ruhmrediger Selbstgefälligkeit ebenso eifrig papierene Constitutionsartikel als allein völkerbeglückende Universalrecepte, an die man als unfehlbare Weisheit als gebildeter Mensch glauben muß, zu schaffen versteht, wie es sie mit eifriger Kälte zu morden weiß, wenn die selbstgeschaffene papierene Schanze seinen noch Allmacht verlangenden Gelüsten im Wege steht.

Deshalb vertraue nur Keiner mehr auf allgemeine doctrinäre Sätze, die in diesen oder jenen Verfassungsparagraphen als Garantien für irgend etwas niedergelegt sind, — uns jammern nur die vielen Reden, die man gehalten, als man die doctrinären Sätze festgestellt, uns dauert nur das Papier, das nutzlos damit bedruckt wurde! Belästigen sind jene Verfassungs-Artikel, auf die die Centrumsfraction sich stützen möchte, schon heute für Herrn v. Bennigsen, so etwa wie der westphälische Friede oder der Reichsdeputationshauptschluß, wenn man nicht etwa bis auf den Frieden des Antalkidas in's alte Hellas hinaufsteigen will! Eine 25jährige Mißregierung, ruft Herr v. Bennigsen aus, — natürlich nicht um der preussischen Regierung damit wehe zu thun, sondern um ein ihn berechtigendes Motiv zu finden, damit er über die Verfassung sich hinwegsetzen könne. Eine solch armselige Phrase hält in der That der Führer einer Partei, die sich vorzugsweise als die verfassungstreue in der Conflictperiode zu geriren liebt, für vollkommen genügend, um den Sprung über den Graben zu machen, der die Verfassung vor den Eingriffen der Parteien sicherstellen sollte.

Aus allem dem stärkt sich in uns noch mehr, wenn überhaupt dies möglich wäre, die unerschütterliche Ueberzeugung, daß so wie die Dinge liegen, die ehrlich gemeinte und vollständig durchgeführte Trennung der Kirche vom Staat das Nothwendigste ist, was auf katholischer Seite als Parole acceptirt und dann mit allem Nachdruck angefordert werden mußte. Unsere erbittertsten Gegner wollen sie nicht, — um so mehr Grund, sie unsererseits um so lebhafter zu verlangen, wie dies insbesondere auch der kluge Windthorst recht gut einsieht. Auf diesem Wege setzen wir uns überdies nicht in Widerspruch mit den Ideen, die die Welt bewegen und mit denen wir nun einmal rechnen müssen, wie mit jeder vorhandenen Thatsache; wir werden auf diesem Wege alle demokratischen Elemente auf unserer Seite finden, und wir stimmen daher vollständig dem Abg. Duncker bei, wenn er in seiner von Ehrlichkeit und Gerechtigkeit getragenen Rede sagte: „Ich wünsche für unsere Kirchen mit dem Abgeordneten für Meppen amerikanische Verhältnisse.“ Das ist es, wornach wir uns schon lange sehnen und wovor sich die gesammte an den Staat sich anlehrende und von ihm allein lebende Schaar der protestantischen Prediger fürchtet, wovor Alle Angst haben, die nur in und durch den Staat ihr Leben fristen und die der erste Hauch der Freiheit über Bord spült. Wohl

wissen wir, daß, bis die Parole der völligen Trennung vom Staat und damit der Freiheit der Kirche in unserem eigenen Lager durchgehends gegeben wird, noch viele Schläge dazu nothwendig sein werden, aber je mehr der Schläge und je härter sie fallen, desto eher wird man sich allgemein dazu entschließen und erkennen, daß der Katholicismus nur durch die Freiheit zu retten ist.

Und in diesem Verlangen nach vollständiger Ablösung der Kirche vom Staat werden wir noch weiter bestärkt durch das offene Geständniß, das ein sehr staubbürtiger Jünger aus der diplomatischen Schule geschwaßt hat. Man muß Alt nehmen von dem Geständniß des Grafen Limburg-Styrum, so weit es Katholiken in der Welt gibt, daß die katholische Kirche un bequem geworden ist, weil sie dem Bündniß mit Italien beschwerlich im Wege steht, daß lediglich Motive der auswärtigen Politik es sind, die zu den gegen sie eingeschlagenen Maßnahmen ausschlaggebend waren. Wie richtig hat doch der belgische Staatsmann, dessen Schrift wir einer eingehenden Besprechung in diesem Blatte unterzogen haben, die wahre Lage der Dinge durchschaut, als er alle die bis jetzt geschienen und künftig noch zu erwartenden Maßregeln auf kirchlichem Gebiete lediglich der italienischen Allianz zuschrieb, die allein auch einen ausreichenden Erklärungsgrund bietet für Dinge, die sonst vorsichtigen Staatsmännern ferne zu liegen pflegen. Wenn dem so ist, dann wird man freilich noch lange warten können, bis der kath. Clerus in seiner „nationalen Erziehung“ so weit vorgeschritten ist, daß er einer solchen Politik seine Zustimmung geben wird; er wird vielmehr das Wort des wackeren (protestantischen) Abgeordneten Brühl sich zur Richtschnur nehmen: „Der christliche Geistliche soll und kann nicht bloß in der nationalen Erziehung, sondern vor allem in der Wahrheit des Christenthums den Grund seiner Ausbildung finden: denn diese Wahrheit zu verkünden, ist er berufen.“

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 30. Januar. (Germ.)
Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des von der XIV. Commission vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs, betr. die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung. Der einzige Paragraph des Entwurfs lautet: „Die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben.“

An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen:

Artikel 15.
Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besiz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Artikel 18.
Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.“

(Die gesperrt gedruckten Worte enthalten die Abänderungen.)
Für die erste Berathung melden sich zum Wort 12 Redner gegen, 9 für den Gesetzesentwurf. Gegen den Entwurf erhält das Wort

Abg. Dr. Glaser: Die Art und Weise, wie eine Verfassungsänderung in diesem speciellen Falle vorgenommen wird, ist mir ziemlich gleichgültig. Für mich handelt es sich hier nur darum, ob das Bedürfniß des Landes die Aenderung erfordert und nicht etwa dieses oder jenes Gesetz. Ich gebe nun zu, daß durch die Promulgation des Unfehlbarkeitsdogmas die Stellung der kath. Kirche gegen den Staat sowohl wie gegen ihre frühere Gestaltung eine andere geworden, daß die Scheidewand zwischen Katholicismus und Protestantismus dadurch vergrößert worden ist, ja, daß jenes Dogma vielleicht Folgen haben kann, die für Staat und sociale Verhältnisse schädlich sind, und daß dadurch der Staat in

die Nothwendigkeit versezt worden ist, seine Stellung gegenüber der Kirche gesetzlich klar zu stellen; allein dies dürfte nur geschehen innerhalb der Verfassung, nicht gegen dieselbe. Die Verfassung soll eine Schranke sein für die Gesetzgebung, und wenn man jetzt das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regeln wollte, so müßte das nur eine Erklärung der betreffenden Verfassungsartikel sein, keine Abänderung derselben. Nach dem vorliegenden Gesetz ist die Selbstständigkeit der Kirche nur noch ein leeres Wort, der Staat ordnet da die Angelegenheiten der Kirche. Man spricht oft von der Souveränität der Kirche und bestreitet dieselbe gegenüber dem Staat. Ja, wenn man das so versteht, daß der Staat die letzte Instanz sein soll für alle äußeren Verhältnisse, für die Rechtsangelegenheiten der Kirche, dann bin ich allerdings damit einverstanden. Aber wenn man die Souveränität der Kirche auf ihrem inneren Gebiete bestreitet, so müßte er dagegen protestiren, denn andernfalls lehre man zur Zeit der Knechtschaft und Unterdrückung zurück. Man möge sich hüten, das Gesetz leichtthin anzunehmen, denn dadurch würden die christlichen Religionsgesellschaften zum Widerstand getrieben und schließlich dahin gebracht, sich zu bemühen, einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen und die Gewalt selbst in die Hände zu bekommen. Es würde dann ein Kampf entbrennen nicht nur innerhalb des Hauses, sondern im ganzen Lande. (Sehr wahr! im Centrum und rechts.) Hüten Sie sich vor der Annahme eines solchen Gesetzes, die Geschichte ist darin sehr lehrreich, denn Principien, wie die in diesen Gesetzen ausgesprochenen, waren es, welche die Kämpfe des 15. u. 16. Jahrhunderts veranlaßten, weil eine Religionsgesellschaft gezwungen war, sich gegen die Unterdrückung der andern zu schütten. Durch diese Artikel werden solche Kämpfe wieder heraufbeschworen. (Widerspruch links.) Und wenn Sie sagen, dies ist nicht zu befürchten, so sehen Sie nur auf die Schärfung des Parteiconfliktes in diesem Hause und außerhalb. Ich meine, der religiöse Friede wird völlig untergraben, nicht gefördert. Ich schlage Ihnen daher im Namen meiner Partei das folgende Amendement vor:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem Artikel 15 der Verfassungsurkunde folgende Fassung zu geben:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staat regelt das Gesetz.“
Ich bitte Sie, zu verwerfen Sie den Commissionsantrag, und nehmen Sie den unsrigen an. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Birchow. Der Vorredner habe hier einen Standpunkt eingenommen, der eigentlich dem Centrum zukomme, nämlich, als ob es sich hier darum handle, das Wort Gottes gegen äußere Angriffe zu verteidigen. Die glückliche Lösung des ganzen Conflictes sei nur die Gemeindefreiheit, die schließlich wohl auch das Centrum werde acceptiren müssen. Er und seine Partei unterstützten die Regierung hier nur darum, weil sie in diesen Gesetzesentwürfen einen Schritt zu jenem Ziele erblickten, und nicht etwa in dem Sinne, als ob sie mit der Staatsregierung glaubten, daß durch diese Gesetze der kirchliche Friede hergestellt werden könne. Für die Regierung handle es sich jetzt darum, gegen die preuß. Katholiken — er wünschte allerdings lieber, daß jene Leute kathol. Preußen wären — und gegen einen durch Gesetzgebung und lange Praxis entstandenen Grundsatz Front zu machen, nämlich gegen den Grundsatz, daß es Fälle gebe, in denen man den Staatsgesetzen keinen Gehorsam schuldig sei. Das, was man mit diesen Gesetzen erstrebe, sei die wirkliche religiöse Befreiung des Individuums. (Eine Stimme links: Sehr wahr! Gelächter rechts.) Ja, m. H., das werden Sie mit der Zeit auch noch verstehen lernen. (Weiterkeit.) Wenn man nun der liberalen Partei vorwerfe, sie sei zur Zeit des Conflictes noch viel weiter gegangen, als die Centrumpartei jetzt, so müßte er erwidern, daß man damals nur mit verfassungsmäßigen Mitteln vorgegangen sei, während dem Centrum über kurz oder lang es unmöglich werden würde, noch ferner mit solchen Mitteln kämpfen zu können, und daß dasselbe, wenn es dann den Krieg noch weiter führen wollte, nur noch zu gesetzwidrigen Waffen würde greifen müssen. — Redner erklärt darauf, daß er sich bemühen werde, auf die Intentionen der Rechten einzugehen, nur könne er den Eingang des Art. 15 nicht billigen. Er stelle daher den Antrag, denselben folgenmaßen zu fassen:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet etc.“

Man habe die römisch-katholische und die evangelische Kirche zu der Verfassung so neben einander gestellt, als ob es zwei ganz parallele Begriffe seien, während davon doch gar keine Rede sein könne. So wie sein Amendement es vorschläge, nähere man sich den amerikanischen Verhältnissen, Dr. Dr. Windthorst werde den Antrag d her wohl acceptiren, da er ja nach amerikanischen Zuständen verlangt. Das Gesetz vernichte oder bedrohe übrigens durchaus nicht die Existenz weder der kathol. noch der evangel. Kirche, sondern mache es beiden nur unmöglich, aus dem Titel über die Rechte der Preußen Gewalt herzuleiten, die ihnen durchaus nicht zukämen. Wenn man nun behaupte, das Haus dürfe über die kirchlichen Gesetze nicht eher in Verhandlung treten, bis die Verfassungsänderung gesetzlich geregelt sei, so bestreite er dies und verweise dabei auf den ganz neuen Präcedenzfall bei der Verfassung des Gesetzes für die Oberrechnungskammer und die Gründung eines obersten Gerichtshofes für die annexirten Länder. Schließlich wolle er noch das betonen, daß der Staat

im vollen Recht sei, wenn er alle Religionsgesellschaften als gleichberechtigt ansehe; jede der Kirchen behaupte die richtige, von Gott eingelegte zu sein, und hüte sich wohl, den Staat zum Schiedsrichter darüber aufzurufen. Der Staat sei in seinem vollen Rechte, wenn er sein, leider zu lange vernachlässigtes Recht nun wieder an sich nehme, und er verdiene in diesem Streben die energischste Unterstützung aller Parteien. (Beifall links.)

Abg. Reichenberger (Dlpe): Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind im Ganzen ziemlich bedeutungslos. Er wird damit nicht im Stande sein, die katholische Kirche zu begraben, und sie selbst wird sich ihrem Grabe nicht nähern. M. H., ich meine, wir sind auf dem besten Wege, der gegenwärtigen Session einen Charakter aufzudrücken, der lange Zeit rückwärts dagewesen ist, nämlich den der Reaction. Die Charakteristik der Reactionsperiode war ein Sturmlaufen gegen die Staatsgrundgesetze, und auch jetzt tritt dieselbe Erscheinung zu Tage, indem man sich bestrebt, die Kirche zurückzuwerfen unter die Botmäßigkeit des Staates. Damals ging von den „liberalen“ Parteien stets ein Schrei der Entrüstung aus, wenn ein Antrag auf ein solches Grundrecht ausging, und obgleich jene damals in der Minderheit waren, war es doch unmöglich, ein solches Gesetz durchzubringen, weil unter den damaligen, selbst gubernementalen Mitgliedern des Landtages Leute saßen, die nicht den Muth hatten, die Verfassung nicht als Schranke für die Gesetzgebung anzusehen. Jetzt widersteht solchen Gesetzen nicht einmal die Regierung, ja sie befördert dieselben sogar, weil sie die Brücke bilden sollen, um ein Gesetz, das gegen die Grundrechte verstößt, möglich zu machen. Was nun die fraglichen Artikel betrifft, so haben dieselben die Feuerprobe wieder und wieder bestanden, in der Frankfurter Nationalversammlung, mehrmals in preussischen Landtage, und außerdem steht ihnen eine 20jährige Praxis zur Seite, der sinnvollen und bewußten Emancipation der Kirche gegenüber dem ganzen Apparate des Staatsregiments. Und jene Artikel waren nicht nur das Resultat der Majorität einer Kammer, sondern das des ganzen Landes, das Resultat vorhergegangener Jahrzehnte. Der Herr Vorredner verwies auf den Kölner Streit über den Hermesianismus und die Einsegnung gemischter Ehen. Damals waren es zwei Erzbischöfe, die deshalb in's Gefängniß wandern mußten, heute werden es alle deutschen Bischöfe sein, wenn sie Hirten sein wollen und nicht Mietlinge. (Beifall im Centrum.) Redner weist darauf aus den Reden dreier Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung nach, daß es damals durchaus klar war, was man mit dem Artikel 15 der Verfassung sagen wolle, daß man durchaus ein Aufsichtsrecht des Staates nicht anerkannte und darum gerade die Ausdrücke wählte, die im Artikel 15 vorkommen. In dem schriftlichen Bericht sei unter Anderem gesagt, daß der Minister v. Ladenberg ausdrücklich ein negatives Hoheitsrecht des Staates über die Kirche anerkannt habe. Was man darunter verstehen müsse, gehe aus den Schriften des großen Canonisten Richter hervor, nämlich: Beschränkung des Verkehrs mit Rom in der Anstellung der geistlichen Diener, der kirchlichen Vermögensverwaltung u. s. w. Und dies Alles soll Ladenberg gebilligt haben, während jedes Einzelne schon offen gegen die Verfassung verstoße? Außerdem habe derselbe offen erklärt, daß er Präventionsmaßregeln des Staates unbedingt verwerfe, Repressivmaßregeln nur für erlaubt halte, und daß er eine freie und selbstständige Kirche wünsche. Alles dieses ist in der preussischen Kammer gebilligt worden, und Redner der verschiedensten Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Wie kann man da noch von unbestimmter Vieldeutigkeit jenes Artikels sprechen? Man sieht, wie weit man gegen die Rechtsanschauungen vor zwanzig Jahren gekommen ist. Für den Fall einer künftigen Verfassungsgesetzgebung wolle er den Rath geben, die Pressefreiheit ähnlich zu behandeln; sie möge verfassungsmäßig gesichert sein, doch sollten die Grenzen durch Specialgesetze gezogen werden. (Weiterkeit.) Was den von Dr. Birchow angeführten Fall einer Verfassungsvorlesung durch Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die annectirten Länder betreffe, so sei der Herr Abgeordnete im Unrecht. Der betreffende Gerichtshof sei während der Dictatur durch königliche Verordnung errichtet worden und mithin bestanden, als die preussischen Gesetze dort eingeführt wurden, bereits zwei Gerichtshöfe. Aber selbst wenn 100 und mehr Verfassungsvorlesungen vorlägen, so berechtige dies nicht zu einer neuen. Jedenfalls sei es noch nie vorgekommen, daß ein Abgeordneter wie heute sagt: Ich bin mir zwar der Verfassungsvorlesung bewußt, aber dennoch beschließe ich sie (Hört! im Centrum). Redner weist darauf aus Verlesung einiger Stellen aus zwei zu verschiedenen Zeiten von dem Referenten der Commission, Dr. Gneist gehaltenen Reden, auf den ungeheuren Widerspruch hin, in dem sich derselbe gegenwärtig zu seiner früheren Meinung befindet, und schließt mit den Worten: nolumus mutare legem terrae, wir wollen nicht, daß das Recht des Landes abgeändert werde. (Beifall im Centrum, Beifall links.)

(Den stenographischen Wortlaut der Rede liefern wir nach.)
Abg. Dr. Hoppell meint in Bezug auf die letzte Aeußerung des Vorredners, daß der Papst selbst geboten habe, die öfterreichische Verfassung nicht zu halten. Was die Bemerkung des Abg. Dr. Glaser betreffe, durch das vorliegende Gesetz werde nicht der Friede, sondern der Krieg zwischen den ConfeSSIONen gefördert, so sei er (Redner) der entgegengelegten Ansicht. Der Ausgangspunkt des schon von langer Hand vorbereiteten gegenwärtigen Kampfes sei Rom gewesen. Jeder werde einräumen, daß die altkatholischen Mächte es waren, die den Papst nach Rom zurückführten und ihm den Kirchenstaat wiedergaben, und die Antwort des Papstes Pius VII. sei die Bulle sollicitudo omnium gewesen, durch welche der Jesuitenorden wiederhergestellt und damit das Programm für die gegenwärtigen Bestrebungen des Papstthums gegeben wurde. Der Papst habe protestirt gegen den Religionsfrieden, gegen den westfälischen Frieden, gegen die Wiener Bundesacte, und dennoch sei der Religionsfrieden gewährt worden, und zwar darum, weil sich die Regierungen von der Herrschaft des Papstes emancipirt hätten. Ebenso seien es die Bischöfe gewesen, die gegen die Verfassungsänderungen protestirten, welche die Gleichheit der ConfeSSIONen aussprachen. Die jüngsten Sprößlinge solcher Politik seien die Herren des Centrums. Sie wollen die Gesellschaft regieren nach den ultramontanen Principien der Vergangenheit. Dabei sei es eine alte Taktik, die Begriffe von Ultramontanismus und Katholicismus zu vermischen, und doch sei ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden, und es sei dies aus der rein katholischen Welt heraus oft bestätigt worden. Die Kämpfe der französischen katholischen Kirche bewiesen dies zur Genüge. Das Papstthum strebe nach Universalherrschaft, und die Herren vom Centrum unterstützten diese Bestrebungen. Sie sagten zwar immer, sie wollten nur

die freie Kirche im freien Staat, aber was heiße dies denn anders, wenn man den Grundsatz: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen, festhält, als daß dann die Kirche das Recht in Anspruch nehme, die Grenzen zu ziehen? Der Kölner Streit sei lediglich um diese Principien geführt worden, denn damals habe der Erzbischof die Gewalt verlangt, Geistliche unbeschränkt anzustellen und abzusetzen, die Professoren der katholisch-theologischen Facultäten zu bestimmen, Knaben seminarien zu errichten u. s. w. Schon damals sei offen in den Hauptorganen des In- und Auslandes ausgesprochen worden, die preussische Erziehung müsse entschieden bekämpft werden, Friedrich Wilhelm III. sei ein Unterdrücker der katholischen Religion. Der Ausgang des Kölner Streites habe die Zuversicht der katholischen Partei wesentlich erhöht, und die Folge davon war die Gründung verschiedener Organe, die voll von Angriffen gegen Staat und Protestantismus waren. Es gab keine Verläumdung und Verlästerung, die nicht gegen den preussischen Staat ausgestoßen wurde, gegen den Staat, der zuerst der katholischen Kirche eine freie und unabhängige Stellung gab. Und da wolle man uns noch sagen, wir seien es, die den Krieg begonnen hätten? Die Katholiken waren es, die nie den Anschauungen der andern Parteien Rechnung getragen (Oho! im Centrum). Jetzt stehe man vor der großen historischen Frage, ob noch einmal der Ultramontanismus seinen Siegeszug beginnen solle, ob die Welt noch einmal seinen Lehren unterworfen sein solle. Dies dürfe nie und nimmermehr geschehen. Und darum stimme er aus vollem Herzen für die vorliegenden Gesetze. (Beifall links.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Febr. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 29. Jan. d. J. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule dahier, Dr. Paul Liechti, auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den 1. April d. J. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; den Revisor Emil Schmidt bei dem evangelischen Oberkirchenrath zum geistlichen Verwalter in Simsbach zu ernennen.

S. R. H. der Großherzog haben unterm 29. d. M. gnädigst geruht, die erledigte Obergerichtspräsidenten Stelle dem Hauptamtsverwalter Schäfer in Säckingen zu übertragen; den Registratur-Assistenten Franz Burger bei der Polizeidirection zum Registrator bei dieser Stelle und den Bezirksgeometer Karl Proß in Auenheim zum Forstgeometer bei der Domänen-direction zu ernennen.

Karlsruhe, 31. Jan. Auch der protestantische Oberkirchenrath Preußens hat bekanntlich seinen Protest gegen die kirchlichen Vorlagen eingelegt, aber selbstverständlich so zahn und süßlich gehalten, wie es einer so ganz an den Staat angelehnten Behörde geziemen muß. Mit Recht bemerkt die Frankfurter Zeitung von demselben: „Er ist eine bürokratisch zusammengesetzte und bürokratisch geführte Behörde, die sehr tief davon durchdrungen ist, daß die Entscheidung doch schließlich von den Factoren der weltlichen Gesetzgebung abhängt und daß man sich dieser wohl oder übel fügen muß. Der Oberkirchenrath fürchtet eine schwere Schädigung der protestantischen Kirche von den Gesetzen, namentlich in Betreff der kirchlichen Disciplinargewalt.“ „Wir können deshalb“, erklärt derselbe, „in erster Linie nur als dringend wünschenswerth bezeichnen, daß eine Anwendung der Gesetzentwürfe auf die evangelische Kirche überhaupt, mindestens aber in Betreff des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt ausgeschlossen werde.“ Sehr richtig bemerkt die Frankfurter Zeitung dazu: „Es ist zwar hier nicht ausgesprochen, aber man kann es zwischen den Zeilen lesen, daß der Oberkirchenrath gegen die Anwendung der Gesetze auf die katholische Kirche und auf andere Religionsgesellschaften nichts einzuwenden hat.“ Heiliger Sanct Florian, verschon' dies Haus, zünd' andres an!

Karlsruhe, 1. Febr. Die Badische Landeszeitung hat die Sitze, einem so gemäßigten und ausständig geschriebenen Blatt wie der Pfälzer Zeitung Kohheit in der Polemik vorwerfen zu wollen. Das wagt ein Blatt, das den Chynismus so weit treibt wie die Badische Landeszeitung, von der man kühn behaupten darf, daß ihr in der Kohheit der Sprache nirgends in ganz Deutschland auch nur annähernd irgendwo ein anderes Organ der Presse zur Seite gestellt werden kann. Beweise dafür liefern alle Nummern die Fülle und Fülle; man denke nur, um einen einzigen Fall zu erwähnen, an die neulich von uns mitgetheilte Stelle über die katholischen Seminaristen in Freiburg, die doch alles Maß der rücksichtslosesten Gemeinheit gegen die armen jungen Leute überbot. Und wenn wir erst heute die Ungezogenheit in lesen, die man einem schwarzwälder Bauer in einem sogenannten offenen Brief an den Landesbischof der katholischen Kirche in dem genannten Blatt in den Mund legt, dann sollte man doch füglich schweigen von dieser Seite mit Anklagen, die sich auf angebliche Kohheit anderer Blätter beziehen. Mag dieses oder jenes Blatt katholischer, conservativer oder demokratischer

Richtung auch vielleicht noch so derb bei den jetzigen Zuständen, in denen der Liberalismus den Frieden stört und seine Hezereien als elchastisches Geschäft betreibt, bisweilen mit der Sprache herauffahren, es wird stets mehr als eine Pferdelänge in der Kohheit hinter der Sprache der Bad. Landeszeitung zurückbleiben.

* Aus Baden vom 28. Jan., wird der Frankfurter Zeitung geschrieben: „Die Landes-Commissionäre haben ihre Berichte über die Zustände und Ergebnisse der innern Verwaltung unseres Großherzogthums für das Jahr 1871 erstattet. Einer derselben, Landescommissär Sachs in Constanz, kann nicht umhin, sich auch über den Gang der politischen Entwicklung zu verbreiten und sich zu dem „einsichtigen“ Theile der Bevölkerung zu zählen, der die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer engeren Einigung der deutschen Stämme gepflegt und getragen habe. Der Herr Landescommissär vergißt freilich hiebei zu bemerken, daß er wohl zu jenem „einsichtigen“ Theile der Bevölkerung unseres Landes zählt, der unter der Bezeichnung des „national-liberalen“ bekant und im Gegensatz zur demokratischen Partei die Einheit des Vaterlandes über die Freiheit des Vaterlandes, die Form über das Wesen stellt. Die demokratische Partei erstreckte bekanntlich lange vor dem „einsichtigeren“ Theile der Bevölkerung des Herrn Landescommissärs die Einheit Deutschlands; dies beweisen ihre Kämpfe seit den dreißiger Jahren bis auf die heutige Zeit, während die Einheitsbestrebungen und nur diese bei dem „einsichtigeren“ Theile der Bevölkerung, welchen der Herr Landescommissär Sachs im Auge hat, sich an der Reaction der fünfziger Jahre großmächtig und zum Cultus erhoben wurden, als Preußen 1866 siegreich das Schwert in die Waagschale geworfen hatte. — Das Großherzogthum zählte 1871 auf 274,741 Quadratkilometern 1,461,428 Einwohner in 295,709 Haushaltungen oder 26,458 Einwohner mehr als 1867. Dieselben vertheilten sich auf 1,584 Gemeinden und 32 Colonien mit Stadthaltern. Betraut wurden im genannten Jahre 13,234 Paar; Geburten waren es 54,577, darunter 48,552 eheliche und 6,025 uneheliche; Todesfälle 49,015; mehr geboren als gestorben 5,562. Amtlich sind 1,501 Partien mit 2,203 Personen, darunter 1,868 nach Nordamerika ausgewandert. Dieselben führten 646,667 fl. an eigenem Vermögen aus, an 68 Partien wurden 11,665 fl. Unterstützung aus Staats- oder Gemeindegeldern zum Zwecke der Auswanderung gegeben. Das Staatsbürgerrecht wurde an 134 Personen mit 67 Angehörigen ertheilt und berechnet sich das von denselben eingeführte Vermögen auf 441,381 fl. Die Auswanderung in 1871 blieb hinter der von 1870 um 456 Personen mit 21 Angehörigen zurück. Bei den als ausgewandert bezeichneten Personen sind natürlich alle diejenigen nicht gerechnet, die sich heimlich, und dies namentlich um dem Militärdienst zu entgehen, entfernten.

Bei der Bewegung der Bevölkerung zeigte sich, wie so ziemlich allwärts, daß viele Gewerbetreibende vom Lande immer mehr den größeren und größten Städten zuziehen; dasselbe gilt von den im Großherzogthum anwesenden 54,888 Ausländern, von denen allein 10,723 auf den Kreis Mannheim treffen und hier wieder die große Mehrheit auf die Stadt Mannheim selbst. Ausländer treffen bezüglich der andern Kreise: Konstanz 6106; Billingen 2882; Waldshut 1735; Freiburg 2822; Lörrach 3556; Offenburg 1283; Baden 2583; Karlsruhe 12,239; Heidelberg 5613 und Mosbach 4953. — Die Anzahl der Geburten hat allgemein abgenommen; ebenso in mehreren Kreisen die Anzahl der Eheschließungen. Diese Erscheinung wird durch die Abwesenheit vieler Männer im Felde und überhaupt durch den Krieg erklärt. Besonders beachtenswerth ist die Mittheilung in dem Berichte des Herrn Landescommissär Sachs in Constanz, daß auch für das Jahr 1871 wieder aus einer Reihe von Bezirken Klagen darüber laut werden, daß die Sterblichkeit der Säuglinge durch ganz ungeeignete Ernährung derselben, Unterlassung der Bezeichnung des Arztes in Krankheitsfällen und dergl. erheblich gesteigert werde. Ein Amt äußert hierüber wörtlich: „Hier waltet ein unlösbarer schwerer Mißstand ab, der erst dann zum Bessern kommen kann, wenn einmal mehr Aufklärung und Gesittung im Volke Platz greift und statt der von gewisser Seite gepflegten äußerlichen Scheinreligiosität mehr wahre Religion sich verbreitet, welche die Forderungen der Pflicht und des Gewissens zur größeren Klarheit bringt.“

So weit der Bericht der Frankf. Zeitung; wir fügen letzterem Punkte bei, daß wirklich eine große Verblendung dazu gehört, wenn das betreffende

„Amt“ auch noch die kirchlichen Dinge bei dieser Gelegenheit hereinzieht, um an dem allernüchternsten Ort Propaganda gegen die Kirche zu machen. Wir meinen, gerade in Folge des Ueberhandnehmens der sogenannten Aufklärung kämen die Dinge um so mehr vor, von welchen hier die Rede ist, sowie überhaupt die meisten Verbrechen unserer Zeit, die sich jetzt in wahrhaft erschreckender Weise häufen, auf diese falsche Aufklärungspropaganda in letzter Instanz zurückzuführen sind. Man braucht nur so fortzufahren, und wir zweifeln nicht, man werde noch Wunderdinge erleben.

Offenburg, 31. Jan. Michelis hat seine agitatorische Thätigkeit hier begonnen. Gestern Abend fand der erste Vortrag im Dreikönigsaal statt. Etwa 120 Zuhörer hatten sich eingeschrieben, voran natürlich der Eckstein, auf den die hiesige altkatholische Zukunftsgemeinde gebaut werden soll, Professoren, Beamte, Fabrikanten, Leute vom mittleren Stande und Neugierige; auch 13 Damen fehlten nicht — fatale Zahl! Als Niemand mehr kommen wollte, eröffnete Vater Intelekt der Versammlung. Er spricht von Deutschlands Größe, die man gefährden wolle. Glücklicherweise hätten aber Gelehrte hohen Ranges sich erhoben, um die drohende Gefahr abzuwenden. Dazu gehöre auch der geehrte Gast, den die Mauern Offenburgs gegenwärtig beherbergen i. e. Professor Dr. Michelis. Der Angeredete erhebt sich und beginnt zu reden: Eingang etwas confus, es will nicht recht von Statten. Doch bald besteigt der Redner sein allzeit geschattetes Stedenpferd: das Unschlbarkeitsdogma; jetzt geht's. Der schreckliche Glaubenssatz wird, wie schon oft geschehen, breit geschlagen und als Jesuitenmachwerk dargestellt. Wohin derselbe führe, möge man aus einer neulichen Aeußerung des Erzbischofs von Köln entnehmen, der selbst zu ihm (Michelis) gesagt habe, der Papst sei das Gewissen. Indessen wolle er von der Unschlbarkeit nicht sprechen, verweist aber trotz dieser mehrere Mal wiederholten Versicherung über 1/2 Stunde bei diesem Lieblingsstoffe. Will denn Niemand „Bravo“ rufen? Halt, jetzt ein anderes Bild! Zweiter Theil der Rede: „Die preussischen Gesetz-Entwürfe.“ Dieselben seien vollkommen zeitgemäß. Insbesondere müsse der jüngere Klerus, der seither jesuitisch erzogen worden, eine gründlichere wissenschaftliche Bildung erhalten. Ein Glaube, der das Licht der Wissenschaft nicht ertragen könne, möge zum Teufel gehen! Bei dieser Klafstelle setzen sich einige Hände in Bewegung. Dann geht's weiter: man müsse sich wundern, daß die jüngeren Geistlichen sich an der Reformbewegung nicht theilnehmen. (Daran ist eben die jesuitische Erziehung Schuld, Hr. Michelis!) Zum Schluß fordert der Redner seine Getreuen auf, nicht mehr altkatholische Vereine, sondern Gemeinden zu gründen. Sei einmal die Mehrzahl der Offenburgs Katholiken für die altkath. Sache gewonnen, so müßten sich eben die Andern fügen, oder könnten hingehen, wohin sie wollten. Sehr human, aber auch sehr deutlich! Endlich folgt die Einladung zur zahlreichen Theilnahme am Gottesdienst, der nächsten Sonntag in der hiesigen Gymnasiums-kirche stattfinden werde, wobei Michelis bemerkt, er werde auch eine hl. Messe lesen, ganz so, wie er es seit dem Tage seiner Priesterweihe gethan habe. Am Schluß schwaches Bravo! Dann ging's auseinander, in hellen Haufen in's „kalte Loch“, um sich bei Bier und Wurst wieder von dem langen Hören zu erholen. Armer Mann!

Baden, 2. Febr. Bei dem bekannten Vorgange in Steinbach war es nicht ein „fanatischer Böbel“, wie es den kirchenfeindlichen Blättern zu behaupten beliebt, welcher dem unberufenen Eindringlinge, dem abtrünnigen Priester den Eingang verwehrte. Es war vielmehr der größere Theil der Gemeinde, es waren angesehene Männer, ehrliche, unbescholtene, schlichte Landleute, welche einfach von ihrem Hausrechte Gebrauch machten und dem ungebetenen Gaste die Thüre wiesen. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß die immense Mehrheit der kath. Bevölkerung im Lande diese Gesinnungen theilt, und da fragen wir dann: weshalb, da in unserer Zeit doch Alles nach Stimmenmajorität entschieden wird, ob den katholischen Bürgern verwehrt sein solle, ihre heiligen, verfassungsmäßigen Rechte gegen solche Uebergriffe zu verteidigen? Sie sind keine „Reichsfeinde“, man möchte sie aber mit Gewalt in das Lager derselben treiben, zur Selbsthilfe, weil man weiß, daß es höhere Gesetze gibt als jene, von einer zufälligen vorübergehenden Kammermajorität gemachten, die ebenso bald von einer darauffolgenden wieder abgeändert werden können. Der gesunde Sinn des kath. Volks will nichts von solchen er-

zwungenen, künstlich geschaffenen Meinungen wissen; es hält fest an dem Glauben seiner Väter, und geht der Schwindel der sog. altkatholischen Bewegung noch so hoch, steigt die herausgeschworene Fluth noch höher, es glaubt sicher, daß sie, wie alle früheren dieser Art im Sande verrinnen wird.

Straßburg, 1. Febr. Die „Straßb. Btg.“ vernimmt als sicher, daß das Gesuch des hiesigen Gemeinderaths um erweiterte Zulassung des französischen Sprachunterrichts in den Elementarschulen von dem Reichskanzler abschlägig beschieden worden ist.

Nürnberg, 1. Febr. Der Schwurgerichtshof zu Augsburg verurtheilte den katholischen Pfarrer Bader von Kleinförs wegen Preßvergehen zu einmonatlicher Gefängnißstrafe.

Berlin, 30. Jan. Die „Germania“ veröffentlicht den Wortlaut einer Adresse, welche das katholische Centralcomité zu Straßburg „im Namen der Cantonal Comités und aller katholischen Familienväter des Elsaßes“ gegen das vom Bundesrath genehmigte Gesetz, das Unterrichtsweisen in Elsaß-Lothringen betr., unterm 27. d. M. an Se. Maj. den Kaiser gerichtet hat. Nach einer längeren Auseinandersetzung der Grundsätze, die bisher im Erziehungsweisen Elsaß-Lothringens in Anwendung gewesen seien, und einer nicht minder ausführlichen Kritik des qu. Entwurfs selbst schließt die Adresse mit der Bitte, daß der König dem vorgedachten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes, das unsern heiligsten Interessen zuwiderlaufe, vor der Hand nicht Folge geben möge.

Stendal, 29. Jan. Die Zeitungen erzählten vor Kurzem, daß ein junger Elsässer, dem es in dem neuen Tuche nicht gefiel, aus Heimweh sich das Leben genommen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in diesen Tagen auch bei uns. Ein dem hiesigen Dragonerregiment einverleibtes Kind der schönen Reichslande stürzte sich aus dem Fenster des Garnisonstanzareths, in welches er zur Heilung des Nervenfiebers, in das er gleichfalls in Folge unüberwindlichen Heimwehs versallen sein soll, gebracht worden war. Er wurde gestern bereits b. graben.

Posen, 31. Jan. Gegen die Verfügung des Cultusministers, daß der Gottesdienst der katholischen Schüler am katholischen Gymnasium zu Wągrowiec an Sonn- und Festtagen in deutscher Sprache abzuhalten sei, hatte der Erzbischof Ledochowski, wie die „Posener Zeitung“ meldet, Protest beim Cultusminister erhoben; gleichzeitig hatte derselbe aber dem Religionslehrer der Anstalt das Verbot zugehen lassen, von den polnischen katholischen Schülern weder deutsche Kirchenlieder singen zu lassen, noch auch vor denselben in deutscher Sprache zu predigen. Der Religionslehrer der Anstalt ist diesem Verbote nachgekommen, hält jetzt nur eine stille Messe, verrichtet dagegen jeden Morgen mit sämtlichen Schülern des Gymnasiums in der Aula ein deutsches Gebet. Vom Gymnasial-Director ist gegenwärtig der mit dem Ortspfarrer wegen Mitbenutzung der Pfarrkirche für den Gymnasial-Gottesdienst abgeschlossene Contract gekündigt worden.

England.

Bern, 1. Febr. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung eine Aenderung des Gesetzes über die Vertheilung der Bundesrathsdepartements und zwar soll das Handels- und Zolldepartement aufgehoben und dafür ein Eisenbahn- und Handelsdepartement errichtet und das Zollwesen an das Finanzdepartement überwiesen werden.

Paris, 29. Jan. In den letzten Tagen fanden sich in den Blättern zerstreut vielfache Mittheilungen über militärische Rüstungen. Man möchte meinen, es stehe ein Krieg vor der Thüre. „Auzer dem Lager von Aron, schreibt der „Avenir national“, welches in Kürze vollständig installiert sein wird, und dem von Chalons, an dessen Instandsetzung man rüstig arbeitet, beabsichtigt der Kriegsminister noch zwei andere ausgedehnte Lager in der Umgebung von Marseille und von Lyon zu errichten. Der Kriegsminister trifft außerdem seine Anstalten dafür, daß Frankreich nächsten April vier große Armeen von 100,000 bis 110,000 Mann zum mindesten zur Verfügung habe. Diese würden Ost-, West-, Südmee und die Armee des Centrums heißen. Jede soll aus drei Corps bestehen und jedes Corps aus drei Divisionen Infanterie und einer Division Cavallerie.“ Wie das Journal „Le Stephanois“ schreibt, wird gegenwärtig in der Waffenfabrik von St. Etienne in Folge von bedeutenden Bestellungen des Staates eine große Thätigkeit entwickelt. Man fabricirt im Augenblicke

hauptsächlich Carabiner für die Cavallerie, System Chassepot. Die Zahl der täglich gefertigten Stücke beträgt 600 bis 650; man hofft binnen Kurzem dieselbe auf 700 bringen zu können. Der Bericht der Genie-Verwaltung über die neuen Befestigungen um Paris ist den Ministern des Krieges und der öffentlichen Arbeiten übergeben worden. Um die Hauptstadt wird ein System detachirter Forts angelegt werden. Diese Forts werden höchstens 25 Kilometer von einander entfernt sein und durch Eisenbahnen untereinander und mit Paris verbunden werden. Die Eisenbahn wird in der Nähe der Forts unterirdisch werden. Schließlich werden zwischen den jetzt bestehenden Fortificationen mehrere besetzte Lager errichtet. Im Lager von Roquencourt werden neue Projectile geprüft. — In der Nationalversammlung ist das Begehren Flotard's, jeden Mittwoch die Verhandlungen aussetzen, verworfen worden. Larcy wird den Gesetzentwurf der Dreißig Thiers überreichen. Zum Berichterstatter wird die Commission höchst wahrscheinlich Broglie ernennen — eine Signatur des Elaborats. Endlich bringt die Dreißigercommission die Couplets zum Schweigen, welche die Zeit über in den Couloirs der Assemblée über sie extemporiert wurden und von denen eines lautet:

Chaque soir on dit: Tout s'arrange
Pour sûr les Trente ont abouti.
Le lendemain la note change
Les Trente hélas, n'ont pas fini!

(Frkf. Btg.)

Verfailles, 31. Jan. Die Nationalversammlung setzte heute die Verhandlungen über die Lyoner Lieferungs-geschäfte für die Bojesenarmee fort. Der Deputirte Segur trat für die Abschlässe der Lieferungscommission ein, Ferroulat verteidigte die Verwaltungsakte der Lyoner Behörden.

London, 31. Jan. Den „Daily News“ wird gestern aus Wien telegraphisch gemeldet, daß die Pforte den Khedive aufgefordert habe, eine internationale Commission zur Herstellung eines einheitlichen Systems für die Suez-Kanalzölle nach Cairo zu berufen. Die Genehmigung der von dieser Commission zu machenden Vorschläge hätte sich die Pforte vorbehalten.

London, 1. Febr. Der „Köln. Btg.“ wird telegraphirt: „Aus dem südlichen Wales wird berichtet, daß nach den letzten Beschlüssen der Arbeiter und den Aeußerungen der Besitzer eine Einigung in Aussicht stehe. — Dem Vernehmen nach hat der Minister des Innern den wegen verabredeten Contractbruchs verurtheilten Londoner Gasarbeitern acht Monate ihrer Strafe erlassen.“

Potales.

Engen, 20. Jan. Werfen wir einmal die Frage auf, wie viele von den jetzt eingestekten Hofmeistern der sog. ultranationalen Partei angehören? Wie viele Liberale sind darunter? wie viele Juden? wie viele gehören kath. Männervereinen an? Wir wären für die Beantwortung dankbar. (Wir auch D.R.) (Fr. St.)

† Kirchliche Nachrichten.

Pfarrer Fidel Hugel in Zell a. A. wurde auf die Pfarrei Pfaffenweiler präsentirt. Pfarrverweser Sebastian Haas in Neudingen wurde auf die Marienhofcaplanei in Neudingen präsentirt. Pfarrverweser Josef Diefenbach in Brekingen wurde zum Pfarrer von Stämpfelbrunn ernannt.

Für den kranken Lehrer mit dem Poststempel Mainz 5 fl.

Für das Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg, mit dem Poststempel Mainz 5 fl.

Briefkasten.

Einige Artikel, die uns noch vorliegen, folgen morgen oder übermorgen.

Den Herrn Abonnenten von hier müssen wir erinnern, daß anonyme Einsendungen ihr Mißliches haben und daß wir daher um Einsicht in das betr. Blatt selbst bitten müßten.

In den Hegau. Was Ihnen durch die Post passiert ist, ist freilich ein unangenehmes Malheur, allein doch nicht von der Art, daß wir viel Lärm darüber machen wollen. Die kaiserl. Oberpostdirection hat sich neustens in Fällen, die hier nicht näher zu erörtern sind, so rücksichtsvoll bei Beschwerden, die wir ihr vortragen, benommen, daß wir es für geeigneter halten, wenn Sie keinen gegentheiligen Wunsch aussprechen, derselben Sie betr. Couverts zur Einsicht zu übermitteln, statt in der Presse darüber Lärm zu schlagen. Sie dürfen überzeugt sein, daß dann Aehnliches nicht mehr vorkommen wird.

Nach D. Ein ausführlicherer Bericht ist dem Ihrigen zuvorgekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

